

Klaus Ermer, Rita Mohrmann, Axel Auhagen (Hrsg.): **Landschaftsplanung in der Praxis**. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 2002. 416 Seiten, 133 Abbildungen (größtenteils farbig), 85 Tabellen.

Nach allgemeinem Verständnis wird unter »Landschaftsplanung« die Fachplanung sehr unterschiedlicher, für die Gestaltung des öffentlichen Raumes verantwortlicher Behörden verstanden. In die Belange der Landschaftsplanung fallen dabei so gegensätzliche Themen wie der Gewässer- und Pflanzenschutz, der Denkmalschutz, aber auch Landschaftspflege, Verkehrsplanung, Flächennutzungs- oder Bauleitplanung.

Diesen Vorhaben ist gemeinsam, dass sie mehr oder weniger umfassend in die Gestalt der Landschaft eingreifen und daher durch teilweise langfristige Planungsprozesse strukturiert werden (sollten). Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Belange möglichst vieler berücksichtigt und abgewogen werden können. Dabei stehen neben den Aspekten der Nutzung auch solche des Bewahrens, d. h. der Pflege bzw. des Schutzes.

Ablauf und Gliederung der Planungsprozesse umfassen verschiedene Ebenen, die wiederum hinsichtlich ihrer rechtlichen Bedeutung unterschiedliches Gewicht haben. Vorliegendes Lehrbuch hat zum Ziel, eben diese Abläufe, ihre Gliederung, Bedeutung und rechtlichen Grundlagen darzustellen und damit den Beteiligten eine grundlegende Entscheidungshilfe an die Hand zu geben. Es soll also ein umfassender Überblick über die heutige Praxis der Landschaftsplanung mit ihren immer differenzierteren gesetzlichen Grundlagen geboten werden. An diesem Lehrbuch haben sich durchaus namhafte Autoren beteiligt, wie man dem entsprechenden Verzeichnis (S. 394–396) entnehmen kann.

Dem genannten Anspruch folgend werden im ersten Kapitel die rechtlichen Grundlagen der Landschaftsplanung sowie in allgemeiner Form Ablauf und Struktur des Planungsverfahrens erläutert (S. 11–36).

Das nächste Kapitel (S. 37–66) widmet sich den Richtlinien für Umweltverträglichkeitsstudien (UVS) bzw. -prüfungen (UVP); hier wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen und den Verfahrensablauf geboten.

Auf der kommunalen Ebene werden Planungen in Form von Flächennutzungsplänen und als Bauleitplanung umgesetzt. Entsprechende Fachplanungen werden an Beispielen aus den Flächennutzungsplanungen (Renaturierung von Brachen), der Bauleitplanung und der Grünflächenplanung dargestellt (3. Kapitel; S. 67–129).

Das vierte Kapitel (S. 129–354) bietet anhand von neun Fallbeispielen einen Einblick in jene Bereiche, für die Landschaftsplanung von Bedeutung ist und in denen die eingangs geschilderten Verfahren zur Anwendung kommen. Neben kommunalen Bauvorhaben werden solche des Bundes abgehandelt (Ortsumfahrung bzw. Bau einer Eisenbahn-Trasse; S. 130–158 bzw. 159–184); in den Bereich der Umweltplanung, des Wasserrechts und des Renaturierungsrechts fallen Gewässerrenaturierung und Grundwassergewinnung (S. 184–207 bzw. 235–258). Die Genehmigung von Kiesabbau (Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe allgemein) sowie die Anlage von Windparks berühren zudem das Bergrecht bzw. Details des Planungsrechts (S. 207–234 bzw. 258–278). Die Anlage eines Ferienparks, Ausweisung bzw. Umwidmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Bereiche der Stadtplanung runden das Bild ab (S. 278–304, S. 304–328 und S. 328–354).

Im anschließenden Kapitel werden die Abläufe und Gliederungsmöglichkeiten von Planungsverfahren erörtert (5. Kapitel; S. 355–386). Ein wertendes Resümee schließt sich an (S. 387–391).

Ein Verzeichnis der wichtigsten Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und Richtlinien), ein Register sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden den Band ab (S. 396–416).

Dieses Buch bietet einen hervorragenden Einstieg in die Landschaftsplanung, die mit ihr verbundenen Fragen werden ausführlich erörtert. Die in den jeweiligen Kapiteln vorgestellten Beispiele wurden einem Lehrbuch und den damit verbundenen Erwartungen entsprechend ausgewählt. Insofern bietet der Band eine klare, übersichtliche Handreichung, und seine Lektüre dürfte auf jeden Fall von Gewinn sein.

Kritisch anzumerken ist, dass stillschweigend für die Gestaltung des öffentlichen Raumes eine »Planbarkeit« erwartet wird. Solche Vorstellungen sind tief von der Idee unaufhörlichen Wachstums geprägt. Für gesellschaftliche Prozesse wird deren erfolgreiche »Machbarkeit« vorausgesetzt: Das zeigt nicht zuletzt die Auswahl der Beispiele. Dies bedeutet aber auch, dass Hinweise oder gar Antworten auf »Schrumpfungsszenarien« oder die Ablehnung der geplanten/durchgeführten Maßnahmen fehlen – für die Belange der Baudenkmalpflege mag hier der Hinweis auf die »schrumpfenden Städte« genügen (vgl. [www.shrinkingcities.com](http://www.shrinkingcities.com) bzw. [www.schrumpfendestaedte.de](http://www.schrumpfendestaedte.de)).

Auch an anderer Stelle werden die Grenzen einer derartigen Darstellung deutlich. Das Begriffsfeld »Denkmalpflege – Denkmalschutz – Denkmalschutzgesetz« wird an insgesamt sechs Stellen im Buch erwähnt. Bedenklich stimmt, dass dabei überwiegend die Bau- und Kunstdenkmalpflege gemeint ist; die gerade bei der Erschließung neuen Baulandes so bedeutsame Archäologische Denkmalpflege bleibt völlig außen vor. Auch die Aspekte der Flächennutzungspläne und ihre Bedeutung für die industrielle Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Kies) bzw. die Planung linearer Projekte (Autobahn- bzw. Eisenbahntrassen, Versorgungsleitungen u. a. m.) werden nicht berücksichtigt. Ebenso unerwähnt bleiben die Schwierigkeiten, die sich aus einer an den Bedürfnissen des vermeintlich naturgemäßen Umweltschutzes orientierten Rechtsprechung ergeben (vgl. WRR 2000). Dies ist umso schmerzlicher, da gerade an dieser Stelle sowohl die Schwierigkeiten als Folge unsachgemäßer Planung als auch die Stärken einer zeitgemäßen Bodendenkmalpflege deutlich werden. Nicht zuletzt die rechtzeitige Einbindung der archäologischen Denkmalpflege bietet hier Planungssicherheit, ohne Ablauf und Abschluss der Vorhaben zu beeinträchtigen (Dresely 2005; Meller 2005). Dass die bestehenden Denkmalschutzgesetze zumindest bei geschickter Anwendung einen weiten, erfolgversprechenden Handlungsrahmen bieten, deutet eine unlängst erschienene Synopse an (Martin 2005; vgl. auch Martin/Krautzberger 2004, bes. 552–614); für Gesetze aus dem Bereich des Naturschutzes erscheint eine Übertragbarkeit auf die Belange des Denkmalschutzes zumindest bedenkenswert (beispielsweise BNatSchG oder BBodSchG; vgl. Hagenuth 2003; Hönes 1997; Hönes 2003; Willrich 2004).

Für die in der Denkmalpflege Tätigen mag dabei der Vergleich mit dem Natur- und Landschaftsschutzschmerz ernüchternd, wenn nicht gar schmerzlich sein. Belange des Begriffsfeldes »Umweltschutz – Naturschutzgesetz« werden insgesamt 54-mal erwähnt, das »Naturschutzgebiet« 13-mal. Da tröstet es kaum, dass die »Naturschutzbehörde« und ihr Wirken in 23 Fällen beachtet werden, wobei hier auch das »Vollzugsdefizit« seinen Platz findet.

Das Thema der historischen Kulturlandschaft wird nicht ausdrücklich angesprochen, allerdings wird eine größere Zahl von Fachplanungen dargestellt, in deren Rahmen sehr wohl dieses Thema hätte eingebaut werden können. Aber auch hier wird das Bild bestimmt von der Planung von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, dem Bereich der kommunalen Landschaftsplanung sowie den Beiträgen zu verschiedenen Fachplanungen, wie beispielsweise der Gewässerrenaturierung. Aspekte der Bau- und Bodendenkmalpflege werden nicht erwähnt.

Die Lektüre dieses Bandes hinterlässt beim Leser ein zwiespältiges Gefühl: zum einen wird ein sehr guter Einblick in die Landschaftsplanung geboten, zum anderen zeigt sich mittelbar, wie es (zumindest teilweise) um die Außenwahrnehmung der Denkmalpflege bestellt ist (vgl. Herdick 2004; Herdick 2005). Dies mag vielleicht in der Entwicklung des Faches und seiner Institutionen begründet sein (Kunow 2002, bes. 161–179), mit Sicherheit in den sich wandelnden Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft (von Carnap-Bornheim/Kuhnen 2005; Hassmann/Willems 2005). Ungeachtet dessen: Dieses Buch ist eine empfehlenswerte, gewinnbringende Lektüre.

Markus C. Blaich, Halle (Saale)

---

## Literaturverzeichnis

### von Carnap-Bornheim/Kuhnen 2005

C. von Carnap-Bornheim/H.-P. Kuhnen, Workshop 1: »Selbstverständnis der Archäologie in Denkmalpflege, Museen und Universitäten – Von Säulen und Netzwerken«. Arch. Nachrbl. 10, 2005, 125–127.

### Dresely 2005

V. Dresely, Quer-Schnitt. In: Quer-Schnitt. Ausgrabungen an der B 6n. Bd 1: Benzingerode–Heimburg. Arch. Sachsen-Anhalt, Sonderbd. 2 (Halle [Saale] 2005) 7–12.

### Hagenguth 2003

R. Hagenguth, Raumordnung und Denkmalschutz sowie archäologische Bestandssicherung. Maßnahmen im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung. Arch. Nachrbl. 8, 2003, 140–154.

### Hassmann/Willems 2005

H. Hassmann/W. J. Willems, Workshop 4: »Kernaufgaben der Archäologischen Denkmalpflege – Wo liegen unsere Stärken?« Arch. Nachrbl. 10, 2005, 134–138.

### Herdick 2004

M. Herdick, Mittelalter- und Neuzeitarchäologie 2000/03. Oder: Wie rezensiert man eigentlich wissenschaftliche Jahrbücher? Concilium medii aevi 7, 2004, 1029–1054 [auch unter <http://www.cma.d-r.de/7-04/herdick.pdf> einzusehen].

### Herdick 2005

M. Herdick, Überlegungen zum wissenschaftlichen Nutzen archäologischer Jahrbücher nach der Veröffentlichung: Eine Literaturlistenbank für die Landesarchäologie im Internet? Concilium medii aevi 8, 2005, 1021–1043 [auch unter <http://www.cma.d-r.de/dr,cma,008,2005,r,07.pdf> einzusehen].

### Hönes 1997

E.-R. Hönes, Gesetzliche Möglichkeiten zum Schutz von Bodendenkmälern im ländlichen Raum. Arch. Nachrbl. 2, 1997, 203–228.

### Hönes 2003

E.-R. Hönes, Denkmalerhalt in Landes- und Bundesgesetzen. Arch. Nachrbl. 8, 2003, 122–139.

### Kunow 2002

J. Kunow, Die Entwicklung von archäologischen Organisationen und Institutionen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert und das »öffentliche Interesse« – Bedeutungsgewinne und Bedeutungsverluste und deren Folgen. In: P. F. Biehl/A. Gramsch/A. Marciniak (Hrsg.), Archäologien Europas/Archaeologies of Europe. Tübinger Arch. Taschenbücher 3 (Münster 2002) 147–183.

### Martin 2005

D. Martin, Die deutschen Denkmalschutzgesetze im Vergleich. In: Denkmalschutzgesetze. Bearb. v. J. N. Viebrock, D. Martin und R. Kleeberg. Schriftenreihe d. Deutschen Nationalkomitees Denkmalschutz 54 (Bonn 2005) 151–166.

**Martin/Krautzberger 2004**

D. Martin/M. Krautzberger (Hrsg.), Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung (München 2004).

**Meller 2005**

H. Meller, Vorwort. In: Quer-Schnitt. Ausgrabungen an der B 6n. Bd 1: Benzingerode–Heimburg. Arch. Sachsen-Anhalt, Sonderbd. 2 (Halle [Saale] 2005) 5–6.

**Willrich 2004**

Th. Willrich, Aktuelle Entwicklungen im Recht der Verbandsklage. Arch. Inf. 27, 2004, 51–56.

**WRRL 2000**

»Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.« (kurz Europäische Wasserrahmenrichtlinie WRRL genannt; veröffentlicht am 22.12.2000 im EGAMtsblatt).